

# Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juli 2024

Nr. 2024/1105

## **Regelung für Leistungen der Krankenversicherungen gemäss KVG und Zulassung von Langzeitpflegeeinrichtungen Anpassung Heimliste Langzeitpflege, Stand 1. Juli 2024**

---

### **1. Ausgangslage**

Nach Art. 39 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG; SR 832.10) werden Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung an Pflegeheime ausgerichtet, wenn die entsprechenden Institutionen auf der Spitalliste respektive auf der Heimliste Langzeitpflege des Kantons aufgeführt sind. Dies erfordert eine Prüfung und Zulassung durch den Kanton.

### **2. Gesetzliche Grundlage**

Nach Art. 39 KVG sind die Kantone verpflichtet, eine bedarfsgerechte stationäre Versorgung im Langzeitbereich sicherzustellen. Die zugelassenen Alters- und Pflegeheime und die Langzeitabteilungen respektive Passerelle-Betten der Solothurner Spitäler AG (soH) werden in der Heimliste Langzeitpflege gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. d und e KVG zusammengefasst. Diese wird auf der Homepage des Gesundheitsamtes publiziert (<https://so.ch/verwaltung/departement-des-innern/gesundheitsamt/behandlung-und-pflege/alters-und-pflegeheime/>). Zuständig für den Erlass der Heimliste Langzeitpflege ist der Regierungsrat (§ 64 Abs. 1 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 [SG; BGS 831.1]).

Am 31. Oktober 2023 hat der Regierungsrat die Versorgungsplanung der Alters- und Langzeitpflege 2030 verabschiedet (RRB Nr. 2023/1795). Für die Planungsperiode bis 2030 wird dort als Planungsvorgabe die maximale Platzzahl von 2'980 Pflegeheimplätzen festgelegt, exklusive der 50 Passerelle-Betten der soH. Die minimale Platzzahl bis 2030 soll 2'900 Pflegeheimplätze betragen.

Die qualitativen Voraussetzungen zur Aufnahme von Alters- und Pflegeheimen auf die Pflegeheimliste sind in § 22 SG geregelt.

### **3. Veränderung der Pflegeheimliste**

#### **3.1 Veränderungen der Platzzahl**

Der Alters- und Pflegewohngruppe Dornach wird ein zusätzlicher Platz per 1. Juli 2024 bewilligt. Die Alters- und Pflegewohngruppe Dornach verfügt somit über 34 Betten.

Dem Seniorenzentrum Oase Obergösgen werden per 1. Juli 2024 vier zusätzliche Plätze zur Durchführung eines Pilotprojekts bis 31. Dezember 2026 bewilligt. Im Rahmen des Pilotprojekts soll ein Hybridmodell getestet werden, mit dem die Seniorenwohnungen der Oase Obergösgen flexibel in Pflegeplätze umgewandelt werden können. Nach der Evaluation des Pilotprojekts

wird über die weitere Verwendung der Plätze entschieden. Das Seniorenzentrum Oase Obergösgen verfügt somit über 24 Betten.

Die Tertianum AG verschiebt per 1. August 2024 zwölf Plätze vom Wohn- und Pflegezentrum Tertianum Oasis in das Wohn- und Pflegezentrum Tertianum Usego-Park. Das Wohn- und Pflegezentrum Usego-Park verfügt somit über 60 Betten.

Dem Wohn- und Pflegezentrum Tertianum Oasis werden per 1. August 2024 zehn zusätzliche Plätze bewilligt. Das Wohn- und Pflegezentrum Tertianum Oasis verfügt somit über 34 Betten.

Das Alters- und Pflegeheim Weingarten hat sechs reservierte Plätze per 1. März 2024 wieder in Betrieb genommen und verfügt somit über 71 Betten.

Der Institution Y-Psilon AG werden per 1. Juli 2024 zwei zusätzliche Plätze zur Umsetzung eines Pilotprojekts zur wirksamen Entlastung von Angehörigen demenzkranker Menschen bis 31. Dezember 2026 bewilligt. Die Institution Y-Psilon verfügt somit über 20 Betten.

Die Genossenschaft Läbesgarte führt im Auftrag der soH per 1. Juli 2024 16 Passerelle-Betten.

### 3.2 Rückgabe von Plätzen

Das Wohn- und Pflegeheim SLS Franziskushaus reduziert per 1. Juli 2024 die Anzahl Plätze infolge geringer Auslastung von 18 auf 16 Betten.

Die Genossenschaft Alterszentren Gäu (GAG) reduziert per 1. Juli 2024 die Anzahl der im Auftrag der soH geführten Passerelle-Betten von 21 auf 15 Passerelle-Betten.

## 4. Reservation

Die Genossenschaft Läbesgarte reduziert per 1. Juli 2024 ihr Platzangebot infolge eines bevorstehenden Bauprojekts um sechs Plätze auf 95 Betten. Die Plätze werden reserviert und müssen nach Abschluss des Bauprojekts, spätestens Ende 2028, wieder aktiviert werden.

Dem Alterszentrum Mühlefeld werden acht zusätzliche Plätze bewilligt, die nach der Umsetzung des geplanten Bauprojektes, voraussichtlich im Jahr 2029, in Betrieb genommen werden. Das Alterszentrum Mühlefeld verfügt danach über 36 Solothurner Pflegeheimplätze.

## 5. Fazit

Es resultiert eine Gesamtbettenzahl von 2'906 (inkl. Passerelle-Betten) per 1. Juli 2024 und von 2'916 (inkl. Passerelle-Betten) per 1. August 2024, was den Vorgaben bezüglich maximaler Bettenzahl gemäss Versorgungsplanung der Alters- und Langzeitpflege 2030 entspricht.

## 6. Beschluss

Die Pflegeheimliste Kanton Solothurn wird mit Wirkung per 1. Juli 2024 genehmigt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Das Verfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht vom 17. Juni 2005 (Verwaltungsgerichtsgesetz, VGG; SR 173.32) und dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021) mit den in Art. 53 Abs. 2 KVG erwähnten Ausnahmen.

### Beilage

Heimliste Langzeitpflege, Stand 1. Juli 2024

### Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat

Gesundheitsamt; BRO

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen  
santésuisse, Römerstrasse 20, 4502 Solothurn

Tarifsuisse AG, Römerstrasse 20, 4502 Solothurn

Curafutura, Gutenbergstrasse 14, 3011 Bern

HSK-Versicherer, Einkaufsgemeinschaft HSK AG, Postfach, Zürichstrasse 130, 8600 Dübendorf

Ausgleichskasse des Kantons Solothurn, Allmendweg 6, 4528 Zuchwil

Trägerschaften und Heimleitungen der Solothurnischen Alters- und Pflegeheime; E-Mail-Versand  
durch GESA

Gemeinschaft Solothurnische Alters- und Pflegeheime, Rötistrasse 12, 4513 Langendorf

Senesuisse, Verband wirtschaftlich unabhängiger Alters- und Pflegeeinrichtungen Schweiz,  
Bahnhofplatz 2, 3011 Bern

Direktion der Solothurner Spitäler AG (soH), Frau Franziska Berger, CEO, Schöngrünstrasse  
36a, 4500 Solothurn

SASIS AG, Römerstrasse 20, 4500 Solothurn

Amtsblatt (Rechtsmittelbelehrung)